

Festanstellung (100%) und didaktische Nebentätigkeit = Meldepflicht?

Beitrag von „Moebius“ vom 12. September 2022 20:44

Das ist nicht nur meldepflichtig, sondern muss in dieser Form auch untersagt werden, weil es den zulässigen Umfang übersteigt. Maximal darf eine Nebentätigkeit acht Zeitstunden umfassen. Bei unterrichtlichen Tätigkeiten sind Vor- und Nachbereitung mit zu berücksichtigen.

Ich kenne zwar nur die genaue Regelung in Niedersachsen, in den meisten anderen Bundesländern müsste es aber ähnlich sein.